Birgitt Hohenegger

Von:

Falk Bänsch <baensch@wbv-mv.de>

Gesendet:

Mittwoch, 24. April 2019 14:33

An:

Birgitt Hohenegger

Betreff:

Bebauungsplan Nr.64 der Stadt Teterow für das Sondergebiet

"Bootshauskolonie I" und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Stadt Teterow

Anlagen:

Teterow Bootshauskolonie 1.pdf

Sehr geehrte Frau Hohenegger,

bezüglich o.g. Vorhabens teile ich Ihnen mit, dass innerhalb des ausgewiesenen Bereiches keine durch den Wasser- und Bodenverband "Teterower Peene" zu unterhaltende Gewässer oder Anlagen betroffen sind. Lediglich das Gewässer 150/354 kreuzt den nördlich angrenzenden Weg und mündet dann in den nördlichen Stichkanal. Das Gewässer ist von der Mündung bis zum Einlauf durch den Weg mit einem Durchlass verrohrt. Als Flurstückseigentümer und somit Baulastträger ist die Stadt Teterow für die Unterhaltung des Durchlasses zuständig. Ein- und Auslauf müssen stets frei und zugänglich sein. Da von einer Bebauung im Mündungsbereich nicht auszugehen ist, stimmt der Wasser- und Bodenverband den Plänen in Ihrer jetzigen Fassung zu.

Im Anhang übersende ich Ihnen eine Übersicht mit dem Gewässer 150/354 zur Information.

Mit freundlichem Gruß

Falk Bänsch

Geschäftsführer WBV "Teterower Peene" Teterower Str. 16 D-17168 Jördenstorf Tel.: 039977/30271 Mobil: 0173/6020418 e-Mail: baensch@wbv-mv.de

Untere Denkmalschutzbehörde

- des Landkreises Rostock -

Az.: 02674-19-42

Auskunft erteilt: Frau Kröbel

03.05.2019

Amt für Kreisentwicklung SG Regional- und Bauleitplanung im Hause



Stellungnahme

Vorhaben:

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 13 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB

Plan-/Satzungsentwurf: 106(000)BP6400 B-Plan Nr. 64 der Stadt Teterow für das Sondergebiet

"Bootshauskolonie I"

Bauort:

Lage:

Gemarkung Teterow, Flur 45, Flurstücke 18/5, 18/37, 18/38, 18/39, 18/29, 18/30, 18/31, 18/40, 18/41, 18/42, 18/33, 18/34, 18/35, 18/38, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 18/23, 18/43, 18/44, 18/45, 18/25, 18/26, 18/17, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, Flur 5, Flurstücke 6/76, 6/75, 6/74, 9/30, 6/73, 9/42, 9/44, 9/32, 9/33, 9/34, 9/45, 9/46, 9/47, 9/36, 9/37,

9/38, 9/39, 9/28, 9/49, 9/36, 9/37

Baudenkmalschutz

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen keine Einwände.

Bodendenkmalschutz

Seitens des Bodendenkmalschutzes bestehen grundsätzlich zum o.g. Vorhaben keine Bedenken. Die eingereichten Unterlagen lassen, ausgehend von dem mir vorliegenden Verzeichnis der archäologischen Kulturdenkmale Landkreis Rostock keine Belange der Archäologie erkennen. Sollten bei Erdarbeiten archäologische Funde bzw. Befunde auftreten oder auch auffällige Bodenverfärbungen, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde) sind diese nach §11 Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) in der derzeit gültigen Fassung umgehend bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rostock anzuzeigen und bis zum Ablauf von 5 Tagen nach Eingang der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren zu schützen.

Die bauausführenden Betriebe sind auf diese bestehende Gesetzlichkeit hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Kröbel

STADT TETEROW

Eingang

3 1. Mai 2019





Stadtwerke Teterow GmbH • Gasstraße 26 • 17166 Teterow

Bergringstadt Teterow Der Bürgermeister Marktplatz 1 - 3 17166 Teterow als Betriebsführer des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

Ihr Ansprechpartner Claudia Fischer Telefon: +493996153331 c.fischer@sw-teterow.de

Teterow, 29.05.2019

Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Teterow für das Sondergebiet "Bootshauskolonie I" und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teterow

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz" und die Stadtwerke Teterow GmbH haben keine Bedenken zum B – Plan Nr. 64 und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teterow.

Hinweisen möchten wir, dass die Trinkwasserversorgung mit einer PE-Leitung d 32 abgesichert ist. Der Übergabepunkt ist der Zähler im Wasserzählerschacht auf dem Gelände der Bootshauskolonie.

Die einzelnen Grundstücke sind an das öffentliche Schmutzwassernetz angeschlossen.

Für die Stromversorgung gibt es nur eine Hauptmessung. Alle Elektroanschlüsse der Bootshausbesitzer sind Untermessungen.

Mit freundlichem Gruß

Fischer

Mitarbeiterin

Anschlusswesen

STADT TETEROW

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Eingang

2 9. Mai 2019

Bearb.hinweis:..



StALU Mittleres Mecklenburg Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Stadtverwaltung Teterow Marktplatz 1 - 3 17166 Teterow

bearbeitet von: Frau Hönig Telefon: 0381 331-67122

E-Mail: katy.hoenig@stalumm.mv-regierung.de Geschäftszeichen: StALUMM - 12c-066/19 (bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 22.05.2019

Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Teterow für das Sondergebiet "Bootshauskolonie I" und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teterow Ihr Schreiben vom 17.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Mit Datum vom 02.08.2018 hat das StALU MM bereits eine Stellungnahme zum o. g. B-Plan und F-Plan der Stadt Teterow abgegeben. Diese behält grundsätzlich auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Zu den nun eingereichten Unterlagen möchten wir folgende ergänzende Hinweise geben:

Das Vorhaben betrifft direkt den nach WRRL berichtspflichtigen Teterower See, ein Gewässer 2.Ordnung. Der Wasserkörper 1900300 verfehlt die Ziele der WRRL. Er wurde in der Bestandsaufnahme 2013 mit mäßiger Zustand bewertet. Sanierungsund Restaurierungsmaßnahmen wurden durchgeführt.

Auch die nun vorliegenden Unterlagen enthalten, wie bereits in der o.g. Stellungnahme erwähnt, keine Angaben zum Wasserkörper oder zu den Auswirkungen des Vorhabens auf den See. Daher ist eine Prüfung in Bezug auf die Belange der WRRL nicht möglich. Darüber hinaus ist der Grundwasserkörper WP PT 2 betroffen. Auch hierzu sind keine Angaben vorhanden.

Im Rahmen des Umweltberichtes sollte geprüft werden, welche Auswirkungen die Siedlung bisher auf den Wasserkörper hatte und ob Festlegungen erforderlich sind, um die Erreichung des Bewirtschaftungszieles guter Zustand zu unterstützten. Es fehlen die Prüfung des Verschlechterungsverbotes und des Verbesserungsgebotes.

Ausführungen zum Hochwasserschutz fehlen ebenfalls.

Die Unterlagen sollten dahingehend ergänzt werden.

25 40050 Darker

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie Sitz der Amtsleiterin: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Besucheranschrift Dienstgebäude Bützow: Schloßplatz 6, 18246 Bützow Telefon: 0381/331-670

Telefax: 0381/331-67799 (Rostock) 0381/331-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Sonstige von unserer Behörde zu vertretende Belange sind vom o.g. Vorhaben nicht berührt.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Silke Krüger-Piehl